# Kampf der "Altersguillotine"

Autor(en): **Seifert, Kurt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **81 (2003)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-723136

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Kampf der «Altersguillotine»

*Der Seniorenrat will die Alterslimiten abschaffen – und weiss die Bundesverfassung auf seiner Seite.*

**VON KURT SEIFERT**

Im Sommer vergangenen Jahres erlangte ein kleines Dorf im bernischen Oberaargau landesweite Berühmtheit: Der Beschluss der Gemeindeversammlung von Madiswil, eine Altersbegrenzung von siebzig Jahren für die Wahl in den Gemeinderat und die Gemeindekommissionen einzuführen, sorgte für hitzige Diskussionen. Nachdem das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern diesen Beschluss auch noch rechtlich abgesegnet hatte, war die Empörung gross. Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) nahm sich der Sache an und beauftragte zwei bekannte Juristen, ein Gutachten zu erstellen. Es sollte klären, ob Alterslimiten mit der Bundesverfassung vereinbar sind.

Die im Jahr 2000 in Kraft getretene neue Verfassung hält in Artikel 8, Abs. 2, fest, dass Diskriminierung unter anderem aus Gründen des Alters nicht zulässig ist. Eine solche Bestimmung findet sich weltweit in keiner anderen Verfassung eines Landes: Die Schweiz nimmt im Kampf gegen die Altersdiskriminierung eine Pionierrolle ein. Die gesellschaftliche Wirklichkeit entspricht allerdings noch längst nicht dieser Rechtsnorm. Deshalb braucht es politische Auseinandersetzungen und eine breit angelegte Sensibilisierungsarbeit: Der seit Ende 2001 existierende Seniorenrat hat sich diese Aufgaben vorgenommen.

Öffentliche Aufmerksamkeit für seine Kritik an Alterslimiten errang der SSR durch eine Tagung Ende Januar in Bern. Dort wurde ein Gutachten der Rechtsprofessoren Markus Schefer und René Rhinow vorgestellt. Sie kommen zum Schluss, dass Altersschranken für die Ausübung eines öffentlichen Amtes nur in sehr engen Grenzen zulässig sind. Vor allem bei einem Vollamt in einer Exekutiv-Behörde, das hohe Anforderungen an körperliche Belastbarkeit und schnelle Auffassungsgabe stellt, könne eine Altersgrenze gerechtfertigt sein, meinen die beiden Juristen. Bei Ämtern mit vorwiegend legislativen Aufgaben – in Gemeinde-, Kantons- und Bundesparlamenten – hingegen seien Alterslimiten generell unzulässig. Auch bei ausserparlamentarischen Kommissionen, die sich mit allgemeinen politischen Fragen befassen, könnten solche Schranken nicht gerechtfertigt werden.

Die Berner Tagung zeigte, dass der Seniorenrat mit seinem Anliegen, Alterslimiten für die Ausübung von öffentlichen Ämtern und den Einsitz in Kommissionen in Bund, Kantonen und Gemeinden aufzuheben, auf breite Unterstützung bei Politikerinnen und Politikern der Bundesratsparteien stösst. Es brauche eine «neue Kultur der Gesellschaft des langen Lebens», erklärte Angeline Fankhauser, Co-Präsidentin des SSR, in Bern. Die Erfahrungen der älteren Menschen dürften nicht verloren gehen. Der Seniorenrat will sich dafür einsetzen, dass Altersdiskriminierungen jeglicher Art aufgespürt und angeprangert werden. Zu diesem Zweck wird der Bundesrat gebeten, ein «Observatorium für Diskriminierungen aufgrund des Alters» ins Leben zu rufen und die dafür benötigten Mittel zu bewilligen. ■

**Weitere Informationen beim SSR-CSA, Postfach, 8027 Zürich, oder im Internet www.ssr-csa.ch**

TRES CAMENZIND

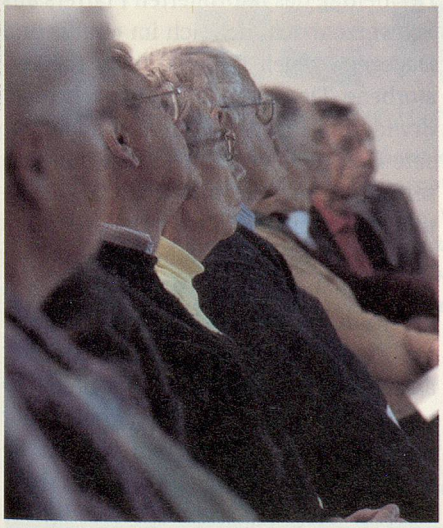

**Aktives Engagement** gegen Alterslimiten.

INSERAT

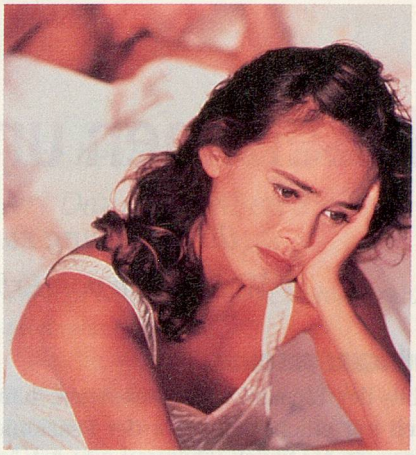

**Mühe beim Einschlafen?**

Dieses pflanzliche Heilmittel wirkt beruhigend und hilft bei nervös bedingten Einschlafstörungen, Überreiztheit, Nervosität, nervöser Unruhe und nervlichen Spannungszuständen.

**Strath®**
**Schlaf-Nerven Tropfen**

Packungsgrössen: 30ml und 100ml
Alkoholgehalt: 38 % Vol.
Lesen Sie bitte die Packungsbeilage.
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.
Bio-Strath AG, 8032 Zürich